

Schulordnung

der



für

An unserer Schule sollen sich alle, die hier lernen und arbeiten, wohl fühlen.

Jeder verhält sich gegenüber Mitschülern, allen an unserer Schule Beschäftigten und den Besuchern so, wie er selbst gern behandelt werden möchte:

- *Wir achten uns gegenseitig!*
- *Wir gehen fair und höflich miteinander um!*
- *Wir halten die folgenden vereinbarten Regeln ein!*

Wer gegen unsere Vereinbarungen und Regeln verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen.

Allgemeine Regeln

Der Umgang miteinander

Alle an unserer Schule sollen sich wohl fühlen und zufrieden lernen und arbeiten können.

Kein Kind soll geschlagen, gestoßen, angespuckt, in anderer Form geärgert, belästigt oder beleidigt werden.



Jegliche Form von Waffen und gefährlichen Gegenständen wie Messer, Streichhölzer, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper usw., mit denen du dich und andere bedrohen und verletzen kannst, sind bei uns verboten.

Der Gebrauch von Handys und Unterhaltungselektronik ist nur mit Zustimmung des Lehrers erlaubt.

Wir wollen verständnisvoll und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Dazu gehört auch, dass wir uns in der deutschen Sprache verständigen.

Streitereien werden nicht mit Gewalt, sondern mit klärenden Worten gelöst.

Im Schulhaus

Meine Schule behandle ich wie mein Zuhause.

Ich gehe langsam, leise und rücksichtsvoll,
so dass sich niemand gestört fühlt.

Gespielt und getobt wird nur auf dem Hof.

Das Schulhaus halte ich immer sauber.

Mit allen Gegenständen gehe ich sachgemäß
um und öffne die Türen nur mit den Händen.

Ausgestellte Schülerarbeiten und
Dekorationsgegenstände achte ich und
erfreue mich an ihnen.

Auf den Fluren

Auf den Fluren halte ich mich nur zum
Aus- und Anziehen auf.

Ausnahmen muss der Lehrer erlauben.

In den Klassenräumen

Im Unterricht verhalte ich mich immer so,
dass alle gut lernen können.

Die Klassenregeln muss ich in jeder Stunde
und bei jedem Lehrer einhalten.

Mit allen Arbeitsmaterialien, die mir zur Verfügung
gestellt werden, gehe ich sehr
achtsam um.



In den Toiletten

Die Toiletten sind keine Aufenthalts-
und Spielräume.

Ich halte die Toiletten stets sauber und
benutze nur so viel Papier und Wasser wie nötig.

Pausen

Große Pause

In der großen Pause verlasse ich zügig das Schulgebäude und gehe auf den Hof.

Zum Pausenende beachte ich das Klingeln und betrete ruhig das Schulgebäude, um pünktlich in meinen Unterrichtsraum zu kommen.



Kleine Pause

In der kleinen Pause bleibe ich im Klassenraum und bereite mich auf die nächste Stunde vor.

In der Turnhalle

Ich betrete erst die Halle, wenn
der Lehrer es erlaubt.

Die Hallenregeln muss ich zu jeder Zeit einhalten.

Ohne angemessene Sportkleidung, die sich
von der Alltagskleidung unterscheiden muss,
darf ich nicht am Sportunterricht teilnehmen.

Die Befreiung vom Sportunterricht muss ich in
schriftlicher Form beim Sportlehrer vorlegen.

Feueralarm

Bei Feueralarm muss ich mich
ohne Ausnahme an die Anweisungen des gerade
unterrichtenden Lehrers halten.

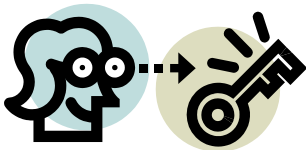


Fundsachen

Alle Fundsachen werden abgegeben.

Gefundene Kleidungsstücke lege ich in die rote Kiste in der Eingangshalle.

Schlüssel, Schmuck und andere Wertgegenstände gebe ich beim Hausmeister oder einem Lehrer ab.



Unterricht

Beginn



Der Beginn aller Stunden muss pünktlich eingehalten werden.

Ich setze mich unverzüglich auf meinen Platz und lege die nötigen Arbeitsmaterialien bereit.

Beim Zuspätkommen gehe ich leise zum Lehrer und entschuldige mich bei ihm.

Fehlender Lehrer

Sollte nach Stundenbeginn kein Lehrer im Klassenraum sein, erstatten die Klassensprecher Meldung im Büro.

Krankmeldung

Wenn ich krank bin oder aus anderen wichtigen Gründen fehle, müssen meine Eltern der Schule noch am selben Tag Bescheid geben.

Bei längerem Fehlen muss die schriftliche Entschuldigung spätestens am 3.Tag in der Schule vorliegen.

Meine Eltern müssen mein Fehlen immer in schriftlicher Form mit Angabe des Grundes und der genauen Fehlzeit entschuldigen .



Auf dem Schulhof

Auf dem Schulhof verhalte ich mich so, dass sich niemand gestört, gefährdet und beleidigt fühlt.

Ich spiele nur mit erlaubten Spielgeräten,
die ich stets sachgemäß benutze.

Um niemanden zu verletzen, werfe ich
keinesfalls mit Sand, Steinen, Schneebällen
oder anderen harten Gegenständen.

Die Pflanzen und Blumen auf dem
gesamten Schulgelände achte ich als Lebewesen
und zerstöre sie nicht.

Meinen Abfall werfe ich nur in die Mülleimer.

In Konfliktfällen wende ich mich
umgehend an die Lehrer oder Konfliktlotsen,
auf die ich zu hören habe.

Regenpause



Sollte es regnen oder schneien, wird dies mit einem besonderen Klingelzeichen angekündigt.

Dann bleibe ich im Klassenraum, frühstücke oder beschäftige mich leise und rücksichtsvoll.

Auf dem Flur darf ich mich nur nach Absprache mit dem Lehrer aufhalten.

Auf den Hof gehe ich in dieser Pause nur in Begleitung eines Lehrers.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Wer eindeutig gegen unsere Vereinbarungen und Regeln verstößt, muss mit der Anwendung verschiedener Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Auszug aus dem Schulgesetz:

§62 Erziehungsmaßnahmen

- (1) Die Schule soll bei Konflikten und Störungen in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit gegenüber den Schülerinnen und Schülern vorrangig erzieherische Mittel einsetzen. Bei der Lösung von Erziehungskonflikten sind alle Beteiligten Personen sowie die Erziehungsberechtigten einzubeziehen.
- (2) Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten und Unterrichtsstörungen gehören insbesondere
 1. das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
 2. gemeinsame Absprachen,
 3. der mündliche Tadel,
 4. die Eintragung in das Klassenbuch,
 5. die Wiedergutmachung angerichteten Schadens,
 6. die vorübergehende Einziehung von Gegenständen.

Die Lehrkraft entscheidet im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit über das erzieherische Mittel, das der jeweiligen Situation sowie dem Alter und der Persönlichkeit der Schülerin oder des Schülers am ehesten gerecht wird. Die Erziehungsberechtigten sind in geeigneter Weise über die gewählten erzieherischen Mittel zu informieren.

§ 63 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Soweit Erziehungsmaßnahmen nach § 62 nicht zu einer Konfliktlösung geführt haben oder keine Aussicht auf Erfolg versprechen, können Ordnungsmaßnahmen unter der Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit getroffen werden, wenn die Schülerin oder der Schüler die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigt oder andere am Schulleben Beteiligte gefährdet. Als nachhaltige Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist auch ein mehrfaches unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht anzusehen.
- (2) Ordnungsmaßnahmen sind
1. der schriftliche Verweis,
 2. der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen.
 3. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder in eine andere Unterrichtsgruppe,
 4. die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs und
 5. die Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist.

Schulpflicht

Auszug aus dem Schulgesetz:

§ 44: Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht

Die Erziehungsberechtigten verantworten die regelmäßige Teilnahme der oder des Schulpflichtigen am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule. ...

§ 46: Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

(2) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen aktiv teilzunehmen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. ... Die Schülerinnen und Schüler sind an die Vorgaben gebunden, die dazu bestimmt sind, das Bildungs- und Erziehungsziel der Schule zu erreichen sowie das Zusammenleben und die Ordnung in der Schule aufrechtzuerhalten.

Auszug aus den Ausführungsvorschriften zu Veranstaltungen der Schule

2 - Projekttag

(1) Projekttag sind für die Schülerinnen und Schüler verpflichtende, unterrichtsbezogene und rahmenlehrplanorientierte schulische Veranstaltungen, die an die Stelle des jeweiligen Fachunterrichts treten. ...

3 - Exkursionen und Wandertage

(1) Exkursionen ergeben sich aus dem aktuell im Unterricht behandelten Lehrstoff und setzen den Unterricht außerhalb des Lernortes Schule fort. ...

(2) Wandertage sind eintägige Veranstaltungen außerhalb der Schule, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule unterstützen und fördern. ...

(3) Exkursionen und Wandertage sind schulische Veranstaltungen; für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht. ...

(4) ... Die den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit der Durchführung der in Satz 1 genannten Veranstaltungen entstehenden Kosten haben die Erziehungsberechtigten zu tragen.

Allgemeine Schulinformationen

- **Mercator-Grundschule (06G30)**
Mercatorweg 8-10, 12207 Berlin
Telefon : 755 10 86
Fax : 755 10 878
Email : schule@mercator-gs.de
- **Büro-Öffnungszeiten**
Montag - Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- **Unterrichtszeiten**
Türöffnung: 07.50 Uhr
1. Stunde: 08.00 Uhr bis 08.45 Uhr
2. Stunde: 08.50 Uhr bis 09.35 Uhr
1. große Pause mit Frühstück
3. Stunde: 10.15 Uhr bis 11.00 Uhr
4. Stunde: 11.05 Uhr bis 11.50 Uhr
2. große Pause mit Essen
5. Stunde: 12.25 Uhr bis 13.10 Uhr
6. Stunde: 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr
7. Stunde: 14.05 Uhr bis 14.50 Uhr
- **Hitzefrei**
Bei einer längeren Hitzeperiode werden die Unterrichtsstunden gekürzt. Den Kindern wird in diesem Fall der Kurzstundenplan mitgeteilt.